

## **Antrag**

**der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Harald Ebner, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Systematischen Antibiotikamissbrauch bekämpfen – Tierhaltung umbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Studien zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen vom November 2011 haben deutlich gezeigt, dass in Deutschland ein strukturelles Antibiotikaproblem in der Tierhaltung besteht. Bei der deutlichen Mehrheit aller untersuchten Mastdurchgänge wurden Antibiotika eingesetzt. Außerdem wurden ein häufiger Wirkstoffwechsel und zu kurze Anwendungsdauern festgestellt. Das alles legt nahe, dass antimikrobiell wirksame Substanzen in der Mehrzahl nicht wie gesetzlich vorgeschrieben nur nach „ordnungsgemäßer Behandlung“ und aus medizinischen Gründen vergeben werden, sondern vorbeugend und leistungsfördernd.

Der massive Einsatz von Antibiotika in der Nutztierhaltung ist einer der entscheidenden Faktoren für die Entstehung von Antibiotikaresistenzen und die Ausbreitung multiresistenter Keime. Dabei belegen Studien, dass die Vergabe von Antibiotika und die Entstehung von Resistzenzen ganz entscheidend mit den Haltungssystemen zusammenhängen. Deshalb muss der Umbau der Haltungssysteme im Vordergrund aller gesetzlichen Maßnahmen stehen. Auch das Management ist wichtig und die jeweiligen hygienischen Zustände im Betrieb. Wenn aber beispielsweise bis zu 25 Hähnchen auf einem Quadratmeter in Ställen mit 40 000 Tieren gehalten werden, kann auch das beste Management nicht gewährleisten, dass Antibiotika nur vergeben werden, wenn es aus medizinischer Sicht erforderlich ist.

Die Studienergebnisse legen außerdem nahe, dass die Medikation in vielen Ställen ohne eine wirkliche tierärztliche Behandlung der Tiere und Tierbestände mit Vor- und Nachsorge vorgenommen wurde. Eine nicht ordnungsgemäße Behandlung verstößt schon heute gegen bestehendes Recht (vgl. § 56a des Arzneimittelgesetzes – AMG und § 12 der Verordnung über tierärztliche Hausapotheke – TÄHAV). Leider fehlt es jedoch bisher an konkreten rechtsverbindlichen Vorgaben für eine ordnungsgemäße Behandlung. Diese Regelungsdefizite fördern nicht nur die massive Vergabe von Antibiotika, sie stehen auch nicht im Einklang mit der gesetzlich verankerten Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf (§ 1 des Tierschutzgesetzes).

Eine weitere Folge der nicht klar definierten Behandlungsregeln ist, dass für einige Großtierarztpraxen der Vertrieb von Medikamenten zum Kerngeschäft

geworden ist. Das ist ein eindeutiger Missbrauch des tierärztlichen Dispensierrechts, der noch dadurch gefördert wird, dass Großabnehmer von Medikamenten Mengenrabatte von 50 Prozent und mehr auf den Einkaufspreis erhalten. Der Tierarzt, der jedes Tier einzeln behandelt und nur im begründeten Krankheitsfall Medikamente verschreibt, wird durch solche Rabatte bestraft.

Die aktuellen Regelungen (DIMDI-Arzneimittelverordnung) zur Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung sind nicht transparent und vor allem nicht risikoorientiert. So wie jetzt vorgesehen, können die gesammelten Daten nur einmal im Jahr unter Monitoringgesichtspunkten ausgewertet werden. Ziel muss es sein, dass die Daten zeitnah erfasst werden und zwar derart, dass sie dem betreffenden Betrieb und dem behandelnden Tierarzt zugeordnet werden können. Um ihrem Kontrollauftrag gerecht werden zu können, muss den Ländern ein unmittelbarer Zugang zu den Daten gewährt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Haltungsbedingungen grundlegend zu verändern, in der Weise, dass sie strukturell unabhängig sind von einer permanenten Vergabe von Antibiotika. Das bedeutet unter anderem,
  - a) den rechtlichen Rahmen für ein wirksames Verbot von Tierzuchten zu schaffen, die aufgrund der Zuchziele zwingend zu gesundheitlichen Schäden der Tiere führen,
  - b) die Voraussetzungen für die Festsetzung von maximalen Wachstumsraten und einer Mindestmastdauer (jeweils tierartenbezogen) zu schaffen mit dem Ziel, die durchschnittlichen Mastzeiten deutlich zu verlängern,
  - c) strikte Vorgaben für maximale Besatzdichten (nach Tierarten) in den Ställen rechtlich zu verankern,
  - d) den Zugang zu Frischluft und den Auslauf für die Tiere zwingend vorzuschreiben,
  - e) zu gewährleisten, dass bei Geflügel Läsionen an den Fußballen nur die Ausnahme sind. Dazu bedarf es einer verpflichtenden Überwachung und Meldung an Schlachthöfen;
2. die Behandlungsregeln zu verschärfen und somit dem Missbrauch des Dispensierrechts entgegenzuwirken. Das bedeutet:
  - a) Im AMG sowie in den darauf bezogenen Verordnungen muss klar definiert werden, wann eine Einzeltier- und wann an eine Bestandsbehandlung vorzusehen ist. Die Einzeltierbehandlung muss der Regelfall sein.
  - b) In der TÄHAV muss klar definiert werden, wie die dort geforderte „ordnungsgemäße Behandlung“ (§ 12 TÄHAV) konkret – Schritt für Schritt – durchgeführt und dokumentiert wird. Das Mindeste in diesem Zusammenhang ist die bundesrechtliche Verankerung der Leitlinien zum Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung.
  - c) Es ist vorzusehen, dass Tierärzte ihre Beratungsleistung zukünftig klar erkennbar getrennt von Arzneimitteln abrechnen;
3. Mengenrabatte auf Antibiotika zu verbieten und die Bestimmung von Festpreisen vorzuschreiben;
4. die rechtlichen Grundlagen im AMG und in der DIMDI-Arzneimittelverordnung für eine transparente und risikoorientierte Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes zu schaffen, so dass
  - a) jede Vergabe von Antibiotika bei der Verschreibung zentral erfasst wird und
  - b) den Landeskontrollbehörden die kompletten Adressdaten des behandelnden Tierarztes und des landwirtschaftlichen Betriebes sofort zur Verfügung stehen;

5. das weitere Vorgehen zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes im Rahmen der von den Bundesländern geforderten nationalen Antibiotika-Konferenz zu koordinieren und in diesem Zusammenhang
  - a) einen jährlichen Bericht zum Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu erstellen,
  - b) gemeinsam mit den Ländern eine Strategie zur Reduktion des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen, diese fortlaufend zu evaluieren und weiterzuentwickeln,
  - c) im Sinne einer besseren Vergleichbarkeit ein Studiendesign zu entwickeln, auf das die Länder bei der Untersuchung des Antibiotikaeinsatzes in Tierhaltungen zurückgreifen können.

Berlin, den 20. März 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

